



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8788/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Ausländeranteil in österreichischen Gefängnissen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Der aktuelle Insassenstand beträgt mit Stand 1. Mai 2016 8.853 Personen und umfasst alle in den Justizanstalten verwalteten Insassen. Daher sind auch Insassen berücksichtigt, deren Haft oder Anhaltung aktuell nicht in der Justizanstalt vollzogen wird, wie etwa jene in Krankenanstalten und jene im elektronisch überwachten Hausarrest. In Justizanstalten befinden sich derzeit (Stand 1. Mai 2016) 8.328 Personen.

Zu 2 :

Zum Stichtag 1. Mai 2016 betrug der Anteil der Insassen mit nicht österreichischer Staatsangehörigkeit am Gesamtstand 54,09% (4789 von 8853).

Im Detail verweise ich auf den angeschlossenen Anhang zu Frage 2.

Zu 3:

Dazu verweise ich auf den (aktuellen) Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2014, III-195 der Beilagen XXV.GP-Bericht-07 Tätigkeit der Strafjustiz T 2; 7 Die Wiederverurteilungsstatistik). Der Sicherheitsbericht 2015 wird erfahrungsgemäß ab Mitte 2016 zur Verfügung stehen.

Zu 4:

Von den in den Justizanstalten (in Untersuchungs- bzw. in Strafhaft) angehaltenen Insassen österreichischer Staatsangehörigkeit weisen zum Stichtag 1. Mai 2016 449 Personen einen Migrationshintergrund auf.

Ausgewertet wurden alle Insassen mit Staatsangehörigkeit Österreich, deren Geburtsstaat nicht Österreich ist. Ob es sich tatsächlich um Insassen mit (kulturellem) Migrationshintergrund handelt, kann der Auswertung nicht entnommen werden.

Im Detail verweise ich auf den angeschlossenen Anhang zu Frage 4.

Wien, 27. Mai 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

